

Welche Art von Zwang dabei ausschlaggebend ist, unterscheidet sich von Solidarität zu Solidarität und hängt dabei sehr stark von der Verfasstheit der interagierenden solidarischen Gruppen ab sowie davon, wie deren Beziehung zueinander institutionalisiert ist. So besteht im Wohlfahrtsstaat ein rechtlich gesicherter Anspruch der Beitragszahler gegenüber dem Staat, aber auch des Staates gegenüber den Beitragszahlern. In Gruppen, die der politischen Solidarität zugeordnet werden, besteht hingegen eine stark normativ geprägte Erwartungshaltung der Mitglieder zueinander. Dabei ist zu erwähnen, dass Handlungen von den Individuen grundsätzlich freiwillig erbracht werden und auch die Teilnahme an einer Solidargruppe freiwillig ist – aber innerhalb von Gruppen wird dann zum Erhalt der Gruppe sozialer Zwang wirksam. In sozialen Solidaritätsgruppen, wo keine Übertragung ins Recht stattgefunden hat, ist der soziale Zwang und die soziale Kontrolle zwischen den Mitgliedern der Gruppe zu erwähnen, die hierdurch die Einhaltung der gemeinsamen Verhaltensmaxime etc. sicherstellen.

Neben diesen vier Kernelementen, die man in ihrer spezifischen Ausprägung bei allen Formen der Solidarität findet, gibt es noch zahlreiche Elemente, die die Solidarität prägen, jedoch nicht bei allen Formen der Solidarität zu finden sind. Gerade diese Elemente sind es aber, die die jeweiligen Formen charakterisieren: Allein die Kernelemente der Solidarität mögen nicht ausreichen, um sich eine Vorstellung von Solidarität zu bilden – damit die Besonderheiten der Solidaritätsformen zutage treten können, müssen den Kernelementen die jeweils charakteristischen Elemente hinzugefügt werden. Diesen werde ich mich nun zuwenden.

4.3 Unterschiede der Verwendungsformen

Im Folgenden möchte ich auf die Unterschiede der Solidaritätsformen eingehen, die sich aus den Betrachtungen der einzelnen Formen im dritten Kapitel ergeben haben:

- bewusst vs. zweite Natur (Motivation)
- deskriptiv vs. appellativ (normativer Anspruch)
- reziprok vs. asymmetrisch (aktiv vs. passiv)
- Solidarität vs. Gerechtigkeit als Grundlage vs. komplementär (Bezug zur Gerechtigkeit)
- partikular vs. universell erweiterbar (räumliche Dimension)
- Solidarität vs. Nicht-Solidarität (Grenzen der Solidarität)
- bewahren vs. verändern (Transformationspotenzial)

Sicherlich wird es auch noch andere bedeutsame Differenzierungen zwischen den Formen der Solidarität geben, wenn man die konkreten Situationen der Solidarität näher betrachtet, und wenn sich weitere differenzierbare Formen der Solidarität finden ließen, dann würden sich unter Umständen auch weitere Unterschiede auf tun.

4.3.1 Motivation: bewusst vs. zweite Natur

Der Grund dafür, dass die Motivation kein Kernelement der Solidarität ist, besteht darin, dass diese bewusst oder unbewusst auftreten kann und im Falle der unbewussten Ausprägung zur Ausführung von solidarischen Handlungen keine eigentliche Motivation besteht, sondern diese Handlungen als eine Art zweite Natur ausgeführt werden. Dies tritt vor allem bei der sozialintegrativen Solidarität hervor: Habitualisierte Praktiken sind bei der sozialintegrativen Solidarität die Gemeinsamkeiten, die das Kollektivbewusstsein ausmachen und speisen. Doch auch hier kann die Solidarität bewusst werden und solidarische Handlungen aus einer spezifischen Motivation heraus ausgeführt werden. Bei dieser Form der Solidarität wurde dies anhand der Verletzung des Kollektivbewusstseins verdeutlicht.

Bei der politischen Solidarität nimmt die Motivation zu den einzelnen solidarischen Handlungen und zur Beteiligung an einer Solidargruppe einen bedeutenderen Stellenwert ein als bei der sozialintegrativen Solidarität, da sich die Gruppen aufgrund geteilter Überzeugungen oder einer gemeinsamen Zukunftsvorstellung bilden. Diese gemeinsame Grundlage ist aber Gegenstand der gruppenspezifischen Aushandlung, wodurch ein engeres Commitment des Individuums zu der Gruppe entsteht, was sich letztlich auch in der Motivation niederschlägt.

Bei der instrumentellen Solidarität stehen ebenfalls bewusste Gründe für solidarische Handlungen im Vordergrund, die aber im Vergleich zu jenen der politischen Solidarität eher strategisch-rational sind. Die politische Solidarität bietet dadurch, dass auch ein ewig unerreichtes Ziel ein ausreichender Grund für den Zusammenschluss einer solidarischen Gruppe sein kann, den Raum, um utopische Vorstellungen zu verfolgen. Demgegenüber zielt die instrumentelle Solidarität eher auf eine gemeinsame Nutzenmaximierung und die Verteilung der Risiken auf alle ab, um den Schaden für den einzelnen zu reduzieren. Hier stehen die gegenseitige Absicherung und eine stabile Erwartungshaltung an die gemeinsam durch solidarische Handlungen erzielten Ergebnisse im Vordergrund. Nach der bisherigen Betrachtung im dritten Kapitel hat sich für diesen Aspekt kein nennenswerter Unterschied zwischen nationaler oder die transnationaler Ebene gezeigt.

Die universale Solidarität ähnelt hier eher der politischen Solidarität, unterscheidet sich von dieser aber darin, dass die Motivation für die solidarischen Handlungen als universalisierbar für die gesamte Menschheit angenommen wird

und jeder Mensch aus rationalen oder religiösen Gründen diesen zumindest indirekt folgen können müsste.

4.3.2 Normativer Anspruch des Solidaritätskonzeptes: deskriptiv vs. appellativ

Bei den konkreten Ausprägungen der Solidaritätsformen lässt sich erstens unterscheiden, ob ein normativer Anspruch in Form eines appellativen oder nur eines deskriptiven Charakters vorliegt. Letzterer wird im Rahmen dieser Arbeit so verstanden, dass kein starker normativer Anspruch der Solidaritätsform vorliegt und dieses Kriterium dementsprechend nicht zu den Kernelementen der Solidarität gehört. Zweitens wird unterschieden, wie der normative Anspruch der jeweiligen Solidaritätsform ausgeprägt ist.

Die soziale Solidarität kann eher als deskriptiv verstanden werden, da bei ihr das Normenkonforme und die Bedingungen der gesellschaftlichen Integration im Vordergrund stehen. Eine Beschreibung der solidarischen Praktiken gibt, wenn dies z. B. die Wendung des Kollektivbewusstseins gegen nicht konforme Handlungen betrifft, eine Beschreibung der gesellschaftlich legitimen Vorstellungen wieder. Nur wenn sich die Individuen normenkonform verhalten, ist eine Integration der einzelnen Individuen in die Gesellschaft und damit der Erhalt derselben gegeben. Die solidarischen Praktiken dienen in erster Linie dem Erhalt und können somit auch nur den Ist-Zustand der Handlungsnormen darlegen. Der normative Anspruch ist dabei, dass eine Erwartungshaltung zu einem normenkonformen Verhalten angenommen und vermittelt wird.

Bei der instrumentellen Solidarität gibt es hingegen beide Momente: Auf der einen Seite gibt es eine deskriptive Ausprägung der Solidarität, die sich vor allem in dem bestehenden Recht widerspiegelt. Dies betrifft sowohl die nationale als auch die transnationale Ebene. Das Recht wird hier verstanden als Sicherung von gesellschaftskonformen Handlungen. Auf der anderen Seite finden sich in dieser Form der Solidarität aber auch einzelne appellative Momente, wenn es sich um die Leistung von Beiträgen geht.

Die politische Solidarität und die universale Solidarität kann man hingegen beide als appellative Ausprägungen der Solidarität beschreiben, da sie sich beide auf die Realisierung eines zukünftigen Zustandes beziehen und nicht auf die Festschreibung und den bloßen Erhalt von bestehenden gesellschaftlichen Normen. Gerade bei der politischen Solidarität finden sich in den Handlungsauffufen der Partikulargruppen implizite Anforderungen an die gesamtgesellschaftlichen Praktiken, die über die rein deskriptive Ebene hinausgehen. Bei der universalen Solidarität geht die Handlungsintention der Agierenden eher in den Bereich der altruistischen Handlungen über.

4.3.3 Aktiv vs. passiv – reziprok vs. asymmetrisch

Auf die Frage, ob Solidarität grundsätzlich reziprok erfolgt, lässt sich keine für alle Solidaritätsformen gültige Antwort finden. Bei der politischen Solidarität lassen sich reziproke Ausprägungen finden, bei der instrumentellen Solidarität hingegen in einigen Ausprägungen nicht. Daher ist Reziprozität auch kein Kernelement der Solidarität. Wenn ich mich im Folgenden auf Reziprozität beziehe, lehne ich mich an die Ausarbeitungen Adloffs und Maus zur Reziprozität der Gabe an.¹⁷ Sie rekonstruieren zunächst Sahlin, der folgende Position vertritt:

Materielle Transaktionen auf Grundlage der Reziprozitätsnorm bewegen sich auf einem Spektrum von freiwillig und selbstlos gegebener Hilfe, die an keine konkrete Rückflusserwartung gebunden ist, bis hin zu tauschähnlichen Akten, die eine Art von Äquivalenz zwischen Leistung und Gegenleistung erfordern. (Adloff und Mau 2005, S. 15)

Die Reziprozitätsnorm wird von den Autor:innen insgesamt als beziehungsstiftend angesehen, wobei zugleich Vertrauen vorausgesetzt werden muss. Zusammenfassend sehen sie reziprokes Handeln als zwischen Handlungen aus reinem Eigeninteresse und rein altruistischen Handlungen gelegen.¹⁸ Gouldners Reziprozitätsnorm bringt die Betrachtung etwas weiter weg von der Tauschökonomie und bezieht sich generell auf Handlungen, was für mich zur Abrundung der kurzen Betrachtung genügt. Ihm gemäß rechtfertigt Reziprozität »eine Verpflichtung, einem anderen deshalb zu helfen, weil er einem selbst geholfen hat oder helfen wird« (Gouldner 2005, S. 115).

Wenn ich diese kurze Vorstellung der Reziprozität auf die unterschiedlichen Formen der Solidarität beziehe, zeigt sich, dass die erzwungenen Formen der instrumentellen Solidarität durch den Zwangscharakter nicht als reziprok gelten können, auch wenn durch die solidarischen Handlungen der instrumentellen Solidarität anderen geholfen wird. Wenn allerdings die freiwilligen Ausprägungen der instrumentellen Solidarität betrachtet werden, dann gibt es bei diesen reziproke Erwartungen.

Bei der sozialintegrativen Solidarität ist zunächst von reziproken Handlungen auszugehen, da die Erwartungshaltung der Agierenden und Reagierenden densel-

17 Sie rekonstruieren die Reziprozität der Gabe ausgehend von Mauss. Adloff und Mau 2005.

18 Doch selbst bei altruistischen Handlungen kann argumentiert werden, dass einer Reziprozitätsnorm gemäß zwar vom Empfänger keine Gegenleistung erwartet wird, aber dem Geber doch zumindest vom Empfänger kein Leid und keine Kränkung zufügt werden soll. Gouldner nimmt dies in seine Reziprozitätsnorm auf und beleuchtet auch die möglichen schädlichen Auswirkungen auf andere Normen. Denn wenn die Reziprozitätsnorm auf Vergeltung bezogen werden würde, dann würde sich eine Spirale der Vergeltung auftun.

ben geteilten Horizont hat. Bei den Handlungen im Rahmen der sozialintegrativen Solidarität gehen die Agierenden immer davon aus, dass die anderen gegenüber ihnen selbst ebenfalls so handeln würden. Dennoch werden nicht alle Handlungen der sozialintegrativen Solidarität als reziprok gelten können, da viele unbewusst ausgeführt werden.

Bei der politischen Solidarität hingegen muss für eine erste Einschätzung differenziert werden zwischen dem Verhältnis zwischen den Gruppen und gruppeninternen Interaktionen. Wenn eine Gruppe eine andere unterstützt, erfolgt dies auf Grundlage eines gemeinsamen Ziels oder einer gemeinsamen Kritik. Daher lässt sich annehmen, dass dies unter reziproken Erwartungen erfolgt, wobei die genaue Ausprägung vom jeweiligen Fall abhängen wird und hierin (Intensität, Umfang, Ressourcen, ...) auch asymmetrische Verhältnisse auftreten können. Auch bei der internen Betrachtung der Gruppen kann von einer generellen gegenseitigen Reziprozitätserwartung der Gruppenmitglieder ausgegangen werden, da sie sich auf etwas Gemeinsames festgelegt haben. Aber auch hier kann Reziprozität nicht als Eins-zu-eins-Erwartungshaltung verstanden werden, da sich die Rollen, Ressourcen etc. innerhalb der Gruppe differenzieren. Eher ist zu erwarten, dass jeder seinen festgelegten Beitrag leistet. Bei den freien Beiträgen etablieren sich hingegen wieder asymmetrische Verhältnisse.

4.3.4 Bezug zur Gerechtigkeit

Ein weiterer Unterschied zwischen den Formen der Solidarität besteht darin, in welchem Verhältnis Solidarität und Gerechtigkeit zueinander stehen: Zur sozialintegrativen Solidarität kann zusammenfassend gesagt werden, dass sie als Bestandteil der Gerechtigkeit gelten kann. Dieser ist sie untergeordnet, aber dennoch ein notwendiger Bestandteil von ihr. Dies wurde entlang des Diskurses zwischen ethischen und moralischen Standpunkten aufgezeigt, woraus sich in der ersten Betrachtung ergibt, dass Gerechtigkeit einen Vorrang vor dem Solidaritätsbegriff hat, für den Zusammenhalt der Gesellschaft bzw. der Gemeinschaft als Ergänzung aber der Solidarität bedarf, die einen Bezug auf konkrete Situationen und Praktiken mitbringt, den die abstrakte/allgemeingültige Gerechtigkeit ansonsten missen würde. Mit einem zweiten Blick kann folglich festgehalten werden, dass zwischen Solidarität und Gerechtigkeit eine gegenseitige Verwiesenheit besteht mit einem Vorrang der Gerechtigkeit.

Das Verhältnis bei der instrumentellen Solidarität schließt sich diesem Verständnis grundsätzlich an. Im dritten Kapitel wurde mit Verweis auf Habermas, der die Solidarität als der Gerechtigkeit komplementär versteht, dahingehend argumentiert, dass dies auf eine gegenseitige Verwiesenheit zwischen Solidarität und Gerechtigkeit hinweise, bei der die Gerechtigkeit einen Vorrang hat. Dies ändert sich bei der instrumentellen Solidarität graduell durch die Verfestigung der

Solidarität im Recht und die damit einhergehende Verlagerung in den Bereich der Gerechtigkeit. Die Solidarität kann in dieser Verwendungsform auch stärker als Ergänzung des Gerechtigkeitsprinzips verstanden werden als in der sozialintegrativen Solidarität; somit kann hier eine wirkliche Gleichrangigkeit angenommen werden: Solidarität und Gerechtigkeit sind in diesem Fall als gleichberechtigte Prinzipien zu verstehen. Dies basiert auf einer Evolution der Solidarität, auf die ich im nächsten Kapitel weiter eingehen möchte.

Bei der politischen Solidarität stellt sich das Verhältnis anders dar. Die Besonderheit der politischen Solidarität liegt eben darin, dass sie über ein gemeinsames Ziel Menschen vereinen kann, die aus unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Kontexten stammen. Die Ziele, die gemeinsam verfolgt werden, können u.a. darin bestehen, eine gerechtere Gesellschaft, gerechtere Verteilung, gerechtere Arbeitsbedingungen etc. zu erreichen. Die Ziele müssen dabei aber nicht zwangsläufig auf Gerechtigkeit gerichtet sein, dies kann lediglich eine Ausprägung dieser Solidaritätsform sein. Gerechtigkeit kann somit im Fall der politischen Solidarität als ein mögliches Ziel der Solidarität verstanden werden.

Die universale Solidarität knüpft an dieses Verständnis des Verhältnisses an. Die christliche Solidarität als Prinzip erster Ordnung wird durch die unhintergehbare »Brüderlichkeit« zwischen den Menschen als unhinterfragte Bedingung der Gerechtigkeit verstanden. Bei der humanistischen Betrachtung der universalen Solidarität mit Rorty ist Solidarität selbst als Ziel zu verstehen, um durch solidarische Handlungen das öffentliche Vokabular der Gerechtigkeit anzupassen. Auch in diesem Fall hat die Solidarität einen Vorrang, der allerdings argumentativ schwächer aufgebaut ist als bei der christlichen Form.

4.3.5 Räumliche Dimension: partikular vs. universell

Ein weiterer wichtiger Unterschied, auf den gesondert eingegangen werden sollte, ist die Frage danach, ob Solidarität partikular, also exklusiv ist oder universell. Gerade die Eigenschaft der Partikularität wird häufig als ein zentrales Kriterium der Solidarität gesehen. Dem ist auch größtenteils zuzustimmen – gerade hinsichtlich der politischen und der sozialintegrativen Solidarität, denn bei diesen Formen gründet sich die Bildung einer Partikulargruppe immer zugleich auf die Abgrenzung von anderen: bei der politischen Solidarität von »Unterdrückern«, »Ausbeutern« etc. und bei der sozialintegrativen Solidarität von Personen, die gegen das Kollektivbewusstsein verstoßen oder explizit von einem anderen Kollektivbewusstsein. Gerade im letzteren Fall erfolgt dies über die Zuschreibung von negativen Stereotypen.¹⁹ Die Exklusivität bzw. das Zugangskriterium zur Gruppe kann dabei variieren, wobei aber gesagt werden kann, dass die meisten Partikulargruppen erwei-

19 Sutterlüty 2010.

terbar sind und entsprechend einer möglichen fortschreitenden Ausdehnung der Gruppe auch von Spannungen betroffen, die entlang der Interpretation der für den Zusammenhalt notwendigen Gemeinsamkeiten entstehen. Der Bürgerstatus kann ein Zugangskriterium für eine Gruppe sein; dieser wird über Geburt oder gesondert definierte Kriterien verliehen. Andere Gruppen können sich über gemeinsame Erlebnisse definieren – z. B. Alumni, Veteran:innen oder Teilhabende an Unterdrückungserfahrungen. Ein freier Zugang zu diesen Gruppen ist nicht immer gegeben und der Umgang mit Sympathisanten/Unterstützenden kann unterschiedlich erfolgen. Bei Gruppen, wie Shelby sie entlang einer »Black Solidarity« beschreibt und bei der BLM-Bewegung kann der Umgang mit Sympathisanten beobachtet werden: An den Aktionen und Demonstrationen von BLM nehmen auch Personen teil, die nicht den primär betroffenen Bevölkerungsgruppen angehören. Shelby rekonstruiert in seinem Artikel, dass auch eine exklusive Identität von »Blackness« denkbar ist.²⁰

Neben solchen Partikulargruppen, gibt es aber auch Vorstellungen von Solidarität, die auf einer universalen Solidarität mit entsprechender Solidaritätsgruppe basieren. Diese universalen Solidargruppen sind aber meist nur insofern universal als sie sich auf alle Menschen beziehen, da sie ein gemeinsames Element bei allen Menschen sehen. Dies kann entweder religiös begründet oder auf einer anderen Gemeinsamkeit der Menschen (z. B. der Fähigkeit, Leid zu erfahren) aufgebaut sein. Bei den religiösen Vorstellungen kommt der Erweiterbarkeit in der Regel keine Bedeutung zu, bei anderen Auslegungen kann sie aber, wie ich mit Rorty zu zeigen versucht habe, als Hoffnung auf diesbezüglichen Fortschritt auftreten. Eine Universalität wird zwar nie als erreichbares Ziel angenommen, aber dennoch liegen Hoffnung und Bestreben darin, möglichst viele einzubeziehen bzw. Leid zu reduzieren.

Aufgrund der Differenzierung in Gruppen mit Zugangsbeschränkung einerseits und andererseits Vorstellungen von Solidarität, die auf der Hoffnung basieren, möglichst umfassend und inklusiv zu sein, konnte ich dieses Kriterium nicht den Kernelementen zuschreiben. Beide Auslegungen sind jedoch für ihre jeweiligen Solidaritätsformen prägend.

4.3.6 Grenzen der Solidarität: Solidarität vs. Nicht-Solidarität

Abschließend möchte ich die bisher angesprochenen Grenzen der Solidaritätsformen zusammenfassend noch einmal darstellen und einige Aspekte weiter ausführen. In den bisherigen Unterkapiteln zu den Grenzen der Solidaritätsformen wurde zu jeder Form ein Einblick darin gegeben, was mögliche Grenzen in der praktischen Umsetzung und Realisierung der Solidarität sein können: Bei der instrumentellen Solidarität sind dies das Aufkommen von Trittbrettfahrern und das fehlende Sanktionspotenzial, bei der sozialintegrativen der Verfall der Solidarität, bei der politi-

20 Shelby 2002.

schen die eingeschränkte Erreichbarkeit der Ziele und bei der universalen die generelle Realisierbarkeit. Diese Aspekte wurden dargestellt und sollen an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden – ebenso auch die Diskussion über die Einbeziehung von Privilegierten in die politische Solidarität.

Scholz argumentiert in ihrem Meta-Konzept der Solidarität dafür, dass positive moralische Verpflichtungen als ein Differenzierungsmerkmal zu parasitären Ausprägungen der Solidarität zu verstehen sind:

In social solidarity, our already existent communal bonds inform those duties. In civic solidarity they are presumed in the relation of citizens to the state apparatus. In political solidarity, by contrast, one of the primary moral duties precedes the social bonds and is informed by a commitment to a social justice cause; other duties stem from this commitment to a cause. (Scholz 2008, S. 42)

Ergänzend dazu wurde im Rahmen der sozialintegrativen Solidarität bisher dargestellt, dass Solidarität durch moralische Argumente übertrumpft werden kann, wenn die Solidarität dem Bereich der Ethik zugeordnet wird. Wenn nun angenommen wird, dass in der Solidarität positive moralische Verpflichtungen enthalten sind, würde dies die Positionierung der Solidarität in der Hierarchie der Prinzipien verändern, aber auch Auswirkungen auf die Diskussion der Möglichkeit einer nationalsozialistischen Solidarität haben, wie sie am Anfang vom vierten Kapitel dargestellt wurde. Ein Aspekt, der in der Darstellung MacIntyres Erwähnung gefunden hat und hier weiter ausgeführt werden soll, ist, dass Patriot:innen durch ihr loyales Verhalten gegenüber ihrer Gemeinschaft einige Grundsätze der Gemeinschaft oder der nationalen Identität von einer kritischen Reflexion ausnehmen müssen. Hierin können sich rassistische Elemente verbergen. MacIntyre selbst legt nicht fest, welche zentralen Werte durch einen Patriotismus verteidigt werden sollen. Busen argumentiert dafür, dass man MacIntyre so auslegen kann, dass Patriotismus nur bedeutet, dass nicht alle Werte einer Gemeinschaft auf einmal kritisiert werden können. Somit gibt es immer einen Ansatz, die zentralen Werte kritisch zu hinterfragen, aber für Busen ist Solidarität grundsätzlich mit Freiheit und Gleichheit verknüpft. Eine solche grundlegende Verknüpfung zu spezifischen Werten ist bei MacIntyre nicht vorgesehen und daher kann sein Patriotismus theoretisch auch Werte verteidigen, die der Freiheit und Gleichheit, wie Busen sie interpretiert, entgegenstehen.²¹

Die Ausnahme der Identität der politischen Gemeinschaft von einer Kritik kann auch als Einwand gegen Taylor vorgebracht werden, da bei ihm ein Abgleich von konkurrierenden Forderungen immer in Bezug zu dieser Identität stattfindet und somit zumindest Teile dieser Identität von einer kritischen Hinterfragung selbst

21 Busen 2016, S. 228.

ausgenommen sind.²² Taylor entgegnet dieser Position, dass jede Gemeinschaft eine Identität brauche, obwohl dies die Gefahr der Exklusion von anderen birgt. Daher sieht Taylor auch eine wichtige Aufgabe darin, dass bestehende kollektive Identitäten im Lichte des gesellschaftlichen Wandels neu interpretiert werden und gleichzeitig für weitere Änderungen offenbleiben müssen.²³

Eine politische Identität bzw. die mit dieser verbundene Interpretation von Freiheit und Gleichheit kann also, so lässt sich Taylors Punkt zusammenfassen, nur dann als tatsächlich von allen Bürgerinnen und Bürgern geteiltes Selbstverständnis einer politischen Gemeinschaft [...] gelten, wenn sie nicht nur mit der Pluralität an partikularen Identitäten innerhalb der Gesellschaft vereinbar ist, sondern als konstitutives Merkmal außerdem Unabgeschlossenheit und Änderbarkeit aufweist. (Busen 2016, S. 243)

Taylors Patriot:innen sind somit beim Eintreten für die Rechte von Mitbürger:innen solidarisch mit diesen verbunden. Die patriotische Kritik sorgt für Taylor dafür, dass eine Dynamik in der politischen Identität sichergestellt wird und das Selbstverständnis der politischen Gemeinschaft wandelbar bleibt. Dies bedeutet für die Argumentation Busens, dass sich Taylors Ansatz zur Realisierung von Freiheit und Gleichheit eignet. Dies ist aber nur deshalb möglich, weil sich Taylors patriotische Kritik nicht auf unhinterfragbare Werte stützt, sondern für die einzelnen Werte und deren neue Interpretationen Überzeugungsarbeit geleistet wird. Dabei sollte darauf hingewiesen werden, dass sich Taylor auf eine beständige wie die sozialintegrative Solidarität bezieht und nicht auf temporäre, auf ein bestimmtes Ziel gerichtete Solidarität wie die politische. Gerade Letztere leistet einen Beitrag dazu, dass die beständigen Identitäten verändert werden können, und könnte als ein Element gesehen werden, das Ansätze zur Erneuerung der Identitäten bietet.

Die Annahmen Taylors, dass Normen nicht universell sind, dass die Bürger:innen das Selbstverständnis der Gemeinschaft untereinander teilen und dass Wertpluralismus in den Gemeinschaften wirkt, entkräftet bei ihm die Sorge vor der Unterordnung der individuellen Interessen unter ein Gemeinwohl mit feststehender Gemeinwohldefinition. Zwar ist Taylors Ansatz fordernd gegenüber den Bürger:innen, aber sie haben die Möglichkeit und die Fähigkeiten, die Werte ihrer Gemeinschaft anzupassen. Dies birgt jedoch grundsätzlich auch die Position, dass die von einer Gemeinschaft vertretenen Werte nicht unfehlbar sind und Korrekturbedarf aufweisen können.

Daran schließt sich die Position Rortys an, der grundsätzlich keine konkreten Wertvorstellungen argumentativ zu begründen sucht, sondern von einer beständi-

22 Busen 2016, S. 241.

23 Busen 2016, S. 243.

gen Entwicklung der Werte ausgeht. Der einzige Grundsatz, der bei ihm zu finden ist, ist jener, dass die Reduzierung von Schmerz, Leid und Demütigung anzustreben ist – worin diese genau bestehen, ist wiederum Aushandlungssache. Honneth stellt sich die Frage, ob die Bindung des kollektiven Wir der demokratischen Selbstbestimmung an einen nationalen Hintergrundkonsens vor dem Hintergrund von Zuwanderung und staatsbürgerlichen Rechten überhaupt noch tragfähig ist.²⁴ Solche Fragen und Analysen stellen die Felder dar, in denen die permanenten Aushandlungen der Solidaritätsformen und ihrer unterschiedlichen Partikulargruppen stattfinden. Gerade Bürger:innen, die aus anderen nationalen Kontexten stammen, können eine Öffnung der nationalen Identitäten befördern – allerdings auch die Konflikte über die Aushandlung verstärken.

Insgesamt vertrete ich hinsichtlich der unterschiedlichen Verwendungsformen der Solidarität die Position, dass Solidarität *nicht mit vorgegebenen* spezifischen moralischen Vorstellungen verbunden sein muss. Jede Ausprägung der Solidaritätsformen enthält verschiedene Normen und Werte, die aus der jeweiligen Gruppe, Nation, Gemeinschaft etc. stammen und durch diese selbst sowie durch äußere Einflüsse verändert werden können. Eine Festlegung von Solidarität auf eine notwendige Beförderung spezifischer Werte oder Vorstellungen würde deren Transformationspotenzial gerade einschränken oder gar ganz unterbinden. Einzig der Argumentation Rortys möchte ich an dieser Stelle darin folgen, dass Solidarität auf lange Sicht Leid und Demütigung reduzieren soll – die konkrete Festlegung, was Leid und Demütigung hervorbringt und wie dies reduziert werden kann, ist wiederum der Aushandlung der Akteur:innen überlassen. Dabei kann die Einsicht der Akteur:innen in spezifische Zusammenhänge über die Zeit variieren, und neue Erkenntnisse können auch zu neuen Bewertungen führen. Bestehende Machtgefüge, Eigeninteressen und Vorteilsnahmen sind in diesem Zusammenhang Elemente, die solidarische Handlungen unterbinden oder verhindern können, womit Leid und Demütigung nicht reduziert werden. Neben diesen Aspekten tragen auch Unbewusstes oder noch nicht reflektierte Werte und Normen dazu bei, dass eine Kritik an den bestehenden Normen und Werten nicht vorgenommen werden kann und eine Eröffnung der Reflexion erst erfolgen muss. So können Solidaritätsgruppen von außen für ihre moralisch fragwürdigen Positionen kritisiert werden, ohne dass gruppenintern die gleiche Bewertung stattgefunden hat. Die Betrachtung von solidarischen Handlungen in der Innen- und Außenperspektive kann zugleich einen Anstoß zur Reflexion der Positionen von Gruppen bieten. Den unterschiedlichen Solidaritätsformen und deren Dynamiken untereinander – also ihrem Transformations- und Erneuerungspotenzial – kommt dabei insgesamt die Rolle zu, die beständige Weiterentwicklung der Inhalte der Solidarität zu ermöglichen. Solidarität kann nur insofern einen Schutz vor moralisch fragwürdigen Positionen und Handlungen geben, als

24 Honneth 2011, S. 533ff.

durch die Wirkungen und möglichen Einflussnahmen der Solidaritätsformen aufeinander keine Position beständig gesichert ist.

4.3.7 Transformationspotenzial: bewahren vs. verändern

Im Hinblick auf die implizite Zielsetzung der Solidaritätsformen lässt sich ein Unterschied identifizieren, der die jeweilige Solidaritätsform grundlegend prägt und wegen dieser Differenz auch nicht zu den Kernelementen gezählt werden soll. Die sozialintegrative und die instrumentelle Solidarität sind insgesamt eher darauf ausgerichtet, den Status quo zu erhalten und zu bewahren. Der Zusammenhalt in der Gruppe und deren Gemeinsamkeiten sind dabei die Fixpunkte für den Erhalt. Wenn sich die Gemeinsamkeiten auflösen oder infrage gestellt werden, dann entsteht ein Rechtfertigungsdruck in der Gruppe, der zu Anpassungen führen kann. Eine in einem gewissen Maß flexible Adaption an sich verändernde Bedingung ist somit auch bei den bewahrenden Solidaritätsformen gegeben. Für diese Solidaritätsformen stehen das Bestehen und der Erhalt der Gruppe aber im Mittelpunkt und nicht eine einzelne Ausprägung der Gemeinsamkeit. Bei der instrumentellen und der sozialintegrativen Solidarität kann es zudem auch geschehen, dass die Gemeinsamkeiten ins Recht übertragen und dort weitergehend fixiert werden.

Im Gegensatz dazu haben es Gruppen der politischen Solidarität zu ihrem gemeinsamen Ziel erhoben, Bestehendes zu verändern. Die Motivation der Gruppe, sich zusammenzuschließen besteht gerade in einer gemeinsam zu erreichenden Zukunft oder dem Überwinden von Bestehendem. Die Vorstellung der gemeinsamen Zukunft oder die geteilte Erfahrung von Negativem ist das die Gruppe einende Element. Die universale Solidarität ist im Hinblick auf dieses Kriterium ebenfalls eher dem nach Veränderung strebenden Spektrum zuzuordnen, da es im Verständnis der universalen Solidarität liegt, sich selbst als nicht abgeschlossen zu verstehen, womit die Notwendigkeit einhergeht, auf eine Zukunft ausgerichtet zu sein, in der ein besserer Zustand erreicht werden soll.

Der Prototyp der Solidarität umfasst folglich die Merkmale: Solidarität erfolgt zwischen mehreren Entitäten, mit der Solidarität wollen die Entitäten etwas erzielen, dass sie nicht alleine erhalten oder befördern können, der Solidarität liegt ein geteilter Konsens (bewusst oder unbewusst) zugrunde und die solidarischen Handlungen sind von unterschiedlichen Zwängen begleitet.